



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.02.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/927/2014		
Nr. der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		
		Datum: 21.01.2014		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	18.11.2010			Vorlage FB 3/320/2010
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011			Vorlage FB 3/457/2011
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012			Vorlage FB 3/557/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013			Vorlage FB 3/767/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.02.2014		Entscheidung	Vorlage FB 3/927/2014

Beratungsgegenstand:

Klimakommune Lüdinghausen

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 sowie ergänzender Antrag vom 29.06.2011

I. Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess zum „European Energy Award“ (EEA) sowie die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll aufgrund des erforderlichen finanziellen und insbesondere personellen Aufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Wie bereits über einen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V., ist auch zu der Thematik, ob eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren zum „European Energy Award“ (EEA) bzw. die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen soll, mehrfach inhaltlich beraten worden.

In seiner Sitzung am 07.03.2013 hat sich der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften dafür ausgesprochen, eine diesbezügliche Entscheidung auf die Haushaltsplanberatungen 2014 zu vertragen.

In den bislang erstellten Sitzungsvorlagen, auf die hiermit inhaltlich verwiesen wird, ist bereits mehrfach aufgezeigt worden, dass sowohl mit der Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren als auch mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erheblicher finanzieller und insbesondere personeller Aufwand verbunden ist.

Eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren zum EEA macht die Einrichtung einer Energieprojektgruppe erforderlich, welche zusätzlich zu einer Projektleitung auch eine fachliche Begleitung durch ein externes Büro sowie die Hinzuziehung weiterer Teammitglieder aus unterschiedlichsten Fachabteilungen erfordert.

Für den Projektgruppenleiter ist in der Einführungsphase von einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von bis zu 150 Stunden sowie einem sich anschließenden kontinuierlichen Arbeitsaufwand von 50 – 80 Stunden jährlich auszugehen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Einstellung eines neuen Mitarbeiters zwingend erforderlich.

Im Falle einer Zertifizierung wäre für den Projektgruppenleiter von einem zusätzlichen Zeitaufwand von rd. 60 Stunden auszugehen.

Bei dem Thema Klimaschutz handelt es sich um ein Aufgabengebiet, welches die Beteiligung weiterer Projektgruppenmitglieder aus verschiedensten Fachabteilungen erfordert. Für jedes Energieteammitglied ist in der Einführungsphase von einem Arbeitsaufwand von 45 bis 55 Stunden, bezogen auf einen Zeitraum von 10 – 14 Monaten, auszugehen. Für die sich anschließende, laufende Arbeit sind erfahrungsgemäß ca. 30 – 50 Stunden je Teammitglieder anzusetzen.

Die Teilnahme an den Sitzungen der Energieprojektgruppe wäre für die Teammitglieder zusätzlich zu ihrer regulär zu leistenden Arbeit verpflichtend.

Darüber hinaus fällt weiterer nicht unwesentlicher Arbeitsaufwand zur Datenerhebung sowie zur Aufbereitung und Begleitung des Zertifizierungsprozesses an, der in dem o.g. Zeitumfang nicht enthalten ist.

Von der zusätzlichen Arbeitsbelastung betroffen wären zahlreiche Fachabteilungen (u.a. Gebäudemanagement, Stadt-/Regionalplanung, Verkehr/ÖPNV, Hoch- und Tiefbau, Kämmerei, Presseabteilung, Wirtschaftsförderung).

Aufgrund der derzeitigen Personalausstattung sowie der zahlreichen aktuellen Projekte der Regionale 2016 sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, die erforderlichen Querschnittsaufgabenbereiche, die - neben der Koordination durch einen Projektleiter - wesentlich für eine fachlich fundierte Arbeit der Energieprojektgruppe sind, ausreichend abzudecken.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Stadt Lüdinghausen bereits seit langer Zeit klimaschutzrelevante Aspekte bei der täglichen Arbeit berücksichtigt werden. Eine darüber hinausgehende Teilnahme an einem personalaufwendigen Zertifizierungsverfahren ist aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu leisten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bezüglich des erforderlichen personellen Aufwandes wird auf den Sachverhalt verwiesen.

Für die externe fachliche Begleitung der Energieteamgruppe fallen für die ersten 4 Jahre Zertifizierungskosten in Höhe von rd. 37.000,- € an. Die Kosten sind grundsätzlich förderfähig. Bei einer Verlängerung des Förderzeitraumes um weitere drei Jahre würden zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 23.000,- € entstehen. Ausgehend von einem prozentualen Fördersatz von 70 % würde der von der Stadt zu übernehmende Eigenanteil insgesamt rd. 11.100 € bis 18.000 € betragen.

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein externes Fachbüro würden Kosten in Höhe von rd. 52.000,- € anfallen, welche grundsätzlich zu 60 % förderfähig sind.

Für die koordinierende Umsetzung der im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmen könnte in den ersten 3 Jahren nach der Konzepterstellung eine befristete Personalstelle eingerichtet werden, deren Kosten bis zu 50 % förderfähig wären.

Im Budgetbuch 2014 sind derzeit keine haushaltsrechtlichen Veranschlagungen für eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren oder für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes enthalten.